



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WASBEK 8. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET "ORTSMITTE ZWISCHEN AALBEK,
HAUPTSTRASSE EINSCHLIESSLICH SÜDLICHER RANDBEBAUUNG,
BAHNHOFSTRASSE, LINDENSTRASSE, SÜDLICH KINDERGARTEN"

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S.132, geändert durch EVertr. vom 31.08.1990, BGBI. II S.889, 1122, zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBI. I S.466)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG M. 1:5.000

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
	MISCHGEBIETE	§6 BauNVO
	SONSTIGE SONDERGEBIETE, GROSSFLÄCHIGE HANDELSRICHTUNGEN	§11 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	POLIZEI	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	FEUERWEHR	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBER-ÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	NATurnaHE GRÜNFLÄCHEN	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	FLÄCHE, FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	GRENZE DES GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFENS	§5 Abs.4 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	GRENZE DES GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFENS	§5 Abs.4 BauGB
--	---	----------------

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch

Thshang
erfolgt
Wasbek, den 15. Sep. 97

J. Thuk
- Bürgermeister -

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.12.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wasbek, den 15. Sep. 97

J. Thuk
- Bürgermeister -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.8.1994 bis 05.09.1994 während folgender Zeiten *..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wasbek, den 15. Sep. 97
* montags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
* dienstags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
* donnerstags zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

J. Thuk
- Bürgermeister -

Der Flächennutzungsplan, 8. Änderung, mit dem Erläuterungsbericht wurde am 06.12.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Wasbek, den 15. Sep. 97

J. Thuk
- Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az.: bestätigt.

Wasbek, den 15. Sep. 97

J. Thuk
- Bürgermeister -

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.04.1992 durchgeführt worden/ Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Wasbek, den 15. Sep. 97

J. Thuk
- Bürgermeister -

Die Gemeindevertretung hat am 26.05.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wasbek, den 15. Sep. 97

J. Thuk
- Bürgermeister -

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen am 06.12.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wasbek, den 15. Sep. 97

J. Thuk
- Bürgermeister -

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26.06.1997. Az.: 11.802-512.111-58.169 (8. Fwd.)

mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Wasbek, den 15. Sep. 97

J. Thuk
- Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Wasbek, den 23. Okt. 97

J. Thuk
- Bürgermeister -

PLANVERFASSER: 16.03.1992 14.12.92 14.03.1995
DIEDRICHSEN-HÖGE-BECKER-TENNERT - ARCHITECTEN · BDA · STADTPLANER · SRL
2300 KIEL HERDERSTR. 2 TELEFON 0431 519 66-0 TELEFAX 0431 5 19 66-66

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WASBEK 8. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET "ORTSMITTE ZWISCHEN AALBEK, HAUPTSTRASSE EINSCHLIESSLICH SÜDLICHER RANDBEBAUUNG, BAHNHOFSTRASSE, LINDENSTRASSE, SÜDLICH KINDERGARTEN"

1. Ausfertigung